

grafen gesagt wird: 'De cuius transitu quia varie et dissone habentur opiniones et cause' u. s. w. Aber diese Begründung ist doch nicht überzeugend¹. Jene Worte wird doch wohl derselbe Mann geschrieben haben, welcher bei Friedrichs II. Erscheinen in Deutschland sagte²: 'Hinc varie et dissone nascuntur opiniones', und über den Tod Friedrichs I.³: 'Que sit autem mortis eius causa, opinio vulgi dissona et inconcinna abinde sententia est'⁴. Und über den Tod eines Mannes wird doch dann am meisten gesprochen, wann er eben gestorben ist. Dann bilden sich über ihn und sein Ende doch am meisten verschiedene Meinungen. Und ein gleichzeitig Lebender musste doch Reden über den Tod eines Verstorbenen viel leichter und mehr hören als ein später Lebender. Daher kann ich in den Worten viel eher nur ein Zeichen der Gleichzeitigkeit des Schreibenden als des späteren Zusatzes sehen.

Viel bestechender ist die Bemerkung Wencks, die Nachricht über den Tod Innocenz' III. sei erst später hinzugefügt, weil in beiden Chroniken von ihm gesagt wird⁵: 'Qui . . . viam universe carnis ingressus, nec similem sui sciencia, facundia, decretorum et legum pericia, strennuitate iudiciorum nec adhuc visus est'⁶ habere sequentem'. Man sollte Wenck darin beistimmen, wenn er meint, unmöglich könnten diese letzteren Worte gleichzeitig geschrieben sein. Indessen lange nach dem Tode Innocenz' können sie auch nicht geschrieben sein, denn diese ganze Partie über das Lateranconcil von 1215 und den Tod des Papstes ist nicht nur völlig aus einem Guss⁷, sondern sie trägt auch so unverkennbar in der Diction das durchaus eigenthümliche und scharf ausgebildete Gepräge der ganzen vorhergehenden Geschichten bis 1215, dass sie nothwendig von demselben Manne herrühren muss, welcher die ganze hochwichtige alte Reinhardsbrunner Quelle verfasste⁸. Und weiter die Worte, welche auf

1) Einen weiteren Grund für seine Meinung findet Wenck darin, dass der beiden Genannten Tod falsch zu 1215 angesetzt ist. Darüber ist unten zu handeln. Der letzte angeführte Grund, Benutzung der Chron. Minor. an der Stelle, ist von ihm selbst als nicht vorhanden zurückgezogen, wie oben bemerkt. 2) Chron. Reinh., Wegele S. 134 = Cron. S. Petri, Stübel S. 56, wo 'sed tamen' für 'Hinc' abgeändert ist. 3) Chron. Reinh., Wegele S. 49. 4) Der Satz ist corrupt überliefert. Ich habe 'causa' ergänzt; ob richtig, ist mir selbst zweifelhaft. 5) Chr. Reinh. p. 145 = Cron. S. Petri p. 57, wo 'Qui . . . decedens nec'. 6) In Chr. Reinh. fehlt 'est'. 7) In dem Chron. Reinh. sind nur spät Einlagen aus der Chron. Minor darin eingefügt. 8) Auch der im Chron. Reinh. auf die citierten Worte folgende Satz: 'Nemo ergo — — illustrat', welcher in